

GESCHÄFTSSTELLE

Drs. 3078-13
Köln 15 07 2013

Kriterien des Evaluationsausschusses für die **Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes**

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Auftrag des Wissenschaftsrates und Aufgabe des Evaluationsausschusses	6
B.	Kriterien für die Begutachtung der Einrichtungen	9
B.I	Aufgabenstellung der Einrichtungen	9
B.II	Organisation und Management	10
B.III	Forschungs- und Entwicklungsleistungen	11
B.IV	Wissenschaftsbasierte Dienstleistungen	13

Vorbemerkung

Im Folgenden wird auf der Grundlage der Kriterien des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrates |¹ ein für die Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes modifizierter und ergänzter Kriterienkatalog vorgestellt. Dieser Kriterienkatalog dient zur Orientierung der Arbeitsgruppen, die der Evaluationsausschuss für die einrichtungsbezogenen Begutachtungen eingesetzt hat. Je nach Aufgabenzuschnitt und Selbstverständnis der zu evaluierenden Einrichtung muss die Arbeitsgruppe entscheiden, welche Kriterien in welcher Gewichtung anzulegen sind.

Der Evaluationsausschuss hat den Kriterienkatalog in seiner Sitzung am 14./15. Mai 2013 verabschiedet.

|¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Aufgaben, Kriterien und Verfahren des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrates (Drs. 10296-10), Lübeck November 2010.

A. Auftrag des Wissenschaftsrates und Aufgabe des Evaluationsausschusses

Der Wissenschaftsrat hat langjährige Erfahrung mit der Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes. Nach zahlreichen Einzelbegutachtungen hat er erstmals im Jahr 2003 eine übergreifende Struktur- und Qualitätsanalyse der Forschungsbedingungen in den Ressortforschungseinrichtungen in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft durchgeführt und im Januar 2004 darauf basierende Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen verabschiedet. 2004 und erneut 2006 wurde der Wissenschaftsrat durch den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung um eine systematische Evaluierung der gesamten Ressortforschungseinrichtungen des Bundes gebeten.

Dieser Auftrag beinhaltete eine „aufgabenkritische Überprüfung“ der Einrichtungen und eine Prüfung der Qualität der dortigen Forschung. In diesem Zusammenhang sollten „gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse der Ressortforschung“ berücksichtigt werden. Ziel war es, „dort wo erforderlich, die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes zu modernisieren, Wettbewerbselemente in der Ressortforschung zu stärken, Qualität und Effizienz der Forschung zu steigern und somit zu einer verbesserten Erfüllung der Ressortaufgaben beizutragen“.

Mit der Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes verfolgt der Wissenschaftsrat zwei Ziele: Vor allem sollen die Forschungs- und Entwicklungsleistungen und wesentlichen wissenschaftsbasierten Aufgaben der einzelnen Einrichtungen qualitativ beurteilt werden, um gegebenenfalls Empfehlungen zur Optimierung der Aufgabenerfüllung für die Ein-

richtungen bzw. das Ressort aussprechen zu können. Weiterhin behält sich der Wissenschaftsrat vor, eine übergreifende Stellungnahme zu den begutachteten Einrichtungen abzugeben und darin den Stellenwert wissenschaftlicher Forschung im Zusammenspiel mit den besonderen Aufgaben der Einrichtungen (Informationsbeschaffung und Politikberatung, Regulations- und Kontrollaufgaben usw.) und im Verhältnis zu anderen Teilen des Wissenschaftssystems zu analysieren, um Stärken und Schwächen der Ressortforschung zu identifizieren und entsprechende Empfehlungen abgeben zu können.

Der Wissenschaftsrat konzentriert sich im Rahmen der Einzelbegutachtungen auf die Qualität der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung bzw. der wissenschaftsbasierten Dienstleistungen im Kontext des besonderen Aufgabenzuschnitts der Einrichtungen. Dabei werden die jeweiligen Satzungen der Einrichtungen und ihre gesetzlichen bzw. hoheitlichen Aufgaben berücksichtigt. Insbesondere ist es notwendig, den Stellenwert eigener Forschung und Entwicklung in den Einrichtungen zu bestimmen und das Verhältnis von Forschung und Entwicklung zu anderen Aufgabenbereichen zu bewerten. Bei diesen handelt es sich im wesentlichen um

- _ Aufgaben der Informationsbeschaffung und Politikberatung für Ministerien und andere politische Akteure,
- _ Regulations-, Prüf- und Kontrollaufgaben auf der Grundlage von zum Teil gesetzlich festgelegten Befugnissen sowie
- _ Dienstleistungen für Dritte und die Öffentlichkeit.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, in welcher Weise die Einrichtungen – als Alternative zu oder in Ergänzung eigener FuE-Aktivitäten – den aktuellen Forschungsstand rezipieren bzw. selbst Forschungs- und Entwicklungsaufträge vergeben. Weiterhin ist zu fragen, ob Forschungsaufgaben der Einrichtungen richtig adressiert und gewichtet und Alternativen der Leistungserbringung möglich sind bzw. hinreichende Flexibilität für (neue) Schwerpunktsetzungen gegeben ist.

Kern einer Begutachtung durch den Wissenschaftsrat bleibt die Bewertung der wissenschaftlichen Qualität, was im Hinblick auf die Aufgaben der Einrichtungen vor allem eine Überprüfung der Forschungsbasierung der Aufgabenerfüllung bedeutet. Dem entspricht auch das Selbstverständnis eines großen Teils der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes, die den Anspruch haben, für die Erfüllung ihrer Aufgaben den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zu nutzen. Für alle Einrichtungen ist zu fragen, ob und in welcher Weise die Europäisierung und Internationalisierung wichtiger Politikbereiche zu einem verstärkten Engagement innerhalb entsprechender Forschungsnetzwerke und Gremien geführt hat.

Eine vertiefte vor allem betriebswirtschaftliche Effizienzprüfung der verschiedenen Leistungsbereiche jenseits von Forschung und Entwicklung kann der Wissenschaftsrat im Rahmen seiner Begutachtungen nicht vornehmen. Auch die Frage der tatsächlichen Effekte von Politikberatung, gesetzlichen Prüfaufgaben oder Informationsdienstleistungen für Dritte wird nicht im Zentrum der Begutachtungen stehen. Gute wissenschaftliche Qualität (durch eigene Forschung oder Aufarbeitung neuerer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse) ist jedoch eine notwendige Voraussetzung für die Qualität von Informations- und Beratungs- oder Prüfdienstleistungen. Insofern kann und sollte zum Beispiel im Rahmen der Begutachtung geprüft werden, ob es den Einrichtungen gelingt, im Rahmen von Informationsbeschaffung oder Politikberatung auf aktuelles wissenschaftliches Wissen zurückzugreifen und dieses so anzuwenden und zu vermitteln, dass die Adressaten schnell und bestmöglich informiert werden.

Die Begutachtung der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sollte sich auf die folgenden Dimensionen beziehen:

- _ Ausrichtung der Forschung und Entwicklung im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Einrichtungen,
- _ Organisation und Management,
- _ Forschungs- und Entwicklungsleistungen / Forschungsmanagement, wissenschaftliche Vernetzung,
- _ wissenschaftsbasierte Dienstleistungen (Informationsbeschaffung und Politikberatung, Regulations-, Prüf- und Kontrollaufgaben, Dienstleistungen für Dritte / Öffentlichkeit).

B. Kriterien für die Begutachtung der Einrichtungen

B.1 AUFGABENSTELLUNG DER EINRICHTUNGEN

Bei der Begutachtung der Ressortforschungseinrichtungen ist insbesondere nach der Notwendigkeit bzw. Singularität der Aufgabenbereiche, dem Aufgabenzuschnitt, dem Stellenwert wissenschaftlicher Forschung sowie dem Stellenwert der staatlichen Aufgaben der Einrichtungen zu fragen. Eine Kritik der politisch vorgegebenen Aufgaben der Einrichtung kann und sollte der Wissenschaftsrat nicht anstreben.

Zur Notwendigkeit der Aufgabenstellung

- _ Notwendigkeit der Aufgabebearbeitung durch staatliche außeruniversitäre Forschung bzw. durch eine Einrichtung mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes; stärkere Wettbewerbsorientierung möglich und sinnvoll?
- _ Singularität (Alleinstellung) der Aufgaben der Einrichtung.

Zum Aufgabenzuschnitt

- _ Aufgabenzuschnitt, -gewichtung und -koordinierung überzeugend?
- _ Hinreichende Flexibilität und Autonomie der Einrichtung bei der Wahl neuer Themen (im Spektrum der Aufgaben der Einrichtung).

Zur Forschungsbasierung der Aufgabenwahrnehmung

- _ Notwendigkeit eigener wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung für die Aufgabenerledigung;

- _ hinreichende methodische und theoretische Fundierung der Aufgabenwahrnehmung.

B.II ORGANISATION UND MANAGEMENT

Für die Bearbeitung der zum Teil sehr komplexen Aufgaben der Einrichtungen müssen entsprechende personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben sein. Die Orientierung am aktuellen Bedarf verlangt zudem entsprechend flexible Organisations- und Managementstrukturen.

Zur Personalpolitik und Personalentwicklung

- _ Qualitätssicherung und -entwicklung des Personals (z. B. Berufungsvoraussetzungen, Rekrutierung qualifizierten Personals, transparente Berufungsverfahren, Gleichstellung, Weiterqualifizierungsmaßnahmen, Altersstruktur, Diversität);
- _ Sicherung personeller Flexibilität und Vielfalt (prozentualer Anteil befristeter Stellen für wissenschaftliches Personal) bei angemessener personeller Kontinuität.

Zur Infrastruktur und Ausstattung

- _ Angemessenheit von Infrastruktur und Ausstattung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung (z. B. Angemessenheit der Räumlichkeiten, Geräte, Labors, gesicherter Zugang zur wissenschaftlichen Literatur).
- _ Findet ausreichende Abstimmung mit anderen Einrichtungen bei Anschaffung hochwertiger Geräteinfrastruktur statt? Wird eine gemeinsame Nutzung (z. B. auch mit benachbarten Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen) geprüft?
- _ Angemessenheit der Finanzierung (Verhältnis Grundförderung zu anderen Finanzierungsquellen, Drittmittel, Einnahmen usw.).

Zur internen Steuerung

- _ Zusammenwirken der verschiedenen Gremien (Vorstand, Leitung, Präsidium, Kuratorium, Beirat usw.) bei der Aufgabenerfüllung;
- _ Angemessenheit der Leitungsstruktur im Hinblick auf die Aufgabenstellung;
- _ Stellenwert und Anwendung interner Anreizsysteme (z. B. Bonussysteme);
- _ organisatorischer Spielraum bei der Aufgabenerfüllung (z. B. Matrixstruktur, Projektförmigkeit des Aufgabenzuschnitts usw.);

_ Controlling.

Zur Koordination zwischen Ministerium und Einrichtung

- _ Modalitäten, Effektivität und Effizienz der Verfahren und Abstimmungsprozesse zwischen Ministerium und Einrichtung.
- _ Grad der Unabhängigkeit der Einrichtung bei der Auftragsannahme bzw. der Bearbeitung von Aufträgen.

B.III FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSLEISTUNGEN

Um ihren Aufgaben gerecht zu werden, müssen die Ressortforschungseinrichtungen über eigene wissenschaftliche Kompetenz verfügen. In dem Maße, in dem die Einrichtungen eigene Forschung und Entwicklung betreiben, aktuelle Forschung rezipieren und Forschungs- und Entwicklungsaufträge an andere Einrichtungen vergeben, sind im Grundsatz die gleichen Bewertungskriterien anzulegen, wie in anderen Sektoren des Wissenschaftssystems auch. Die besondere Einbettung der Forschung in einer Einrichtung mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes mit vielfältigen anderen Aufgaben ist bei der Gewichtung der Kriterien aber zu berücksichtigen.

Zum Forschungs- und Entwicklungsprogramm

- _ Kohärenz des Forschungs- und Entwicklungsprogramms und überzeugende Schwerpunktbildung;
- _ innovative Ansätze (u.a. auch besonders kreative und interdisziplinäre Vorhaben);
- _ Aktualität sowie wissenschaftliche Qualität und Relevanz der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte;
- _ Relevanz der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte für die Aufgabenerfüllung des Ressorts sowie für gesellschaftliche Nutzerinnen und Nutzer;
- _ Verhältnis von kurz-, mittel- und langfristigen Aufgaben innerhalb des Forschungs- und Entwicklungsprogramms;
- _ Notwendigkeit bzw. Stellenwert von Vorlauftforschung innerhalb des Forschungs- und Entwicklungsprogramms.

Zur Vernetzung der Einrichtung mit dem Wissenschaftssystem

- _ Vernetzung der Einrichtung mit Hochschulen (z. B. gemeinsame Projekte, gemeinsame Berufungen der Institutsleitung und anderer leitender Wissen-

schaftlerinnen und Wissenschaftler, Beteiligung von wissenschaftlichem Personal der Einrichtung an der Hochschullehre, Forschungsaufenthalte von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern an der Einrichtung);

- _ Kooperation der Einrichtung mit anderen Forschungseinrichtungen (z. B. gemeinsame Projekte, Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Einrichtung, Berufung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Einrichtung in wissenschaftliche oder wissenschaftspolitisch relevante Gremien);
- _ internationale Vernetzung der Einrichtung (z. B. Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland an der Einrichtung sowie Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Einrichtung an Instituten des Auslands, gemeinsame Forschungsprojekte, Präsenz in internationalen Gremien);
- _ Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung an Tagungen und Konferenzen sowie eigene Tagungsaktivitäten der Einrichtung.

Zu Veröffentlichungen sowie zum Wissens- und Technologietransfer

- _ Existieren Strategien des Wissenstransfers?
- _ Stellenwert von qualifizierten Veröffentlichungen für die Forschungsarbeit (z. B. Aufsätze in referierten und nicht-referierten Fachzeitschriften und Sammelbänden, Verhältnis von Monographien und Aufsätzen, Patente und Lizenzen, Existenzgründungen);
- _ Stellungnahmen und Berichte für das Ressort;
- _ weitere adressatenspezifische Veröffentlichungen, vor allem im Hinblick auf außerwissenschaftliche Adressaten;
- _ eigene Initiativen zur Förderung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Zur Wettbewerbfähigkeit von Forschung und Entwicklung

- _ Einwerbung von Drittmitteln (in welchem Maße möglich und erlaubt? / Vielfalt der Drittmittelgeber und Teilnahme an Antragsverfahren mit intensiver Qualitätskontrolle);
- _ Rufe an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Einrichtung auf Professuren an Hochschulen oder in Leitungsfunktionen von Forschungseinrichtungen;
- _ einrichtungsinterne Verfahren der leistungsorientierten Mittelvergabe;
- _ Preise, *Fellowships*, Gastdozenturen u. ä..

- _ Kriterien der externen Auftragsvergabe; Verfahren der externen Auftragsvergabe durch die Einrichtung wettbewerbs- und qualitätsorientiert? (z. B. hinsichtlich Auswahl der Themen und Projekte, Diversität der Empfänger, Instrumente der Qualitätssicherung bei der Verfahrens- und Ergebnissicherung der Auftragsforschung).
- _ Existiert ein *Monitoring* der für die Einrichtung wichtigsten Forschungseinrichtungen / Forschungsfelder?

Zur Nachwuchsförderung (in angemessener Weise, bezogen auf die Kernaufgaben der Einrichtung)

- _ Förderung von Qualifizierungsarbeiten des wissenschaftlichen Personals durch die Einrichtung; Ermöglichung von akademischen Abschlussarbeiten, Praktika;
- _ Beteiligung des wissenschaftlichen Personals an der wissenschaftlichen Lehre an Hochschulen,
- _ Gemeinsame Nachwuchsförderung mit einer Hochschule (z. B. Graduiertenkollegs und –schulen).

Zur Qualitätskontrolle und -sicherung

- _ regelmäßige interne Qualitätskontrollen durch einen Wissenschaftlichen Beirat oder andere Verfahren und Instrumente;
- _ regelmäßige externe Qualitätskontrollen;
- _ Stellenwert und Verfahren zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis innerhalb der Einrichtung.

B.IV WISSENSCHAFTSBASIERTE DIENSTLEISTUNGEN

Um hochwertige Dienstleistungen in den Bereichen Politikberatung, Informationsbeschaffung, *Monitoring*, Trendanalysen, Prüfung, Normung usw. erbringen zu können, ist ein angemessener Teil an eigenen Forschungs- und Entwicklungsleistungen notwendig. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die Dienstleistungen adressatenbezogen angeboten und vermittelt werden.

Zu den Dienstleistungen im Allgemeinen

- _ Grad der Forschungs- und Entwicklungsbasierung der Dienstleistungen (z. B. Anteil und Qualität eigener Forschung und Entwicklung, der Rezeption von Forschung oder der Wissensgenerierung durch extramurale Auftragsvergabe);
- _ Basierung der Dienstleistungen (z. B. Prüf- und Messverfahren) auf modernen Methoden und Techniken („state of the art“);
- _ Stellung der Einrichtung im Vergleich zu anderen Anbietern im Hinblick auf bestimmte Dienstleistungen;
- _ Instrumente der internen und externen Qualitätssicherung der wissenschaftsbasierten Dienstleistungen (Akkreditierungen, Zertifizierungen, Nutzerbeiräte, Erhebungen zur Zufriedenheit der Nutzer usw.);
- _ Einbindung von Nutzern in wichtige Gremien der Einrichtung, Erfassung aller potentiellen Nutzer soweit möglich und sinnvoll;
- _ Erfolge des Praxistransfers (z. B. Ideen für die Umsetzung in Produkte);
- _ Wirkungsprüfung (z. B. Beobachtung von Anwendung, Wirkung und Lösungsbeiträgen in der Praxis);
- _ Strategien für die Kommunikation mit Nutzern und der Öffentlichkeit (z. B. Beratungszentren);
- _ Kooperation und Koordination mit a) Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben der Länder und b) – im Rahmen des Neutralitätsgebots – mit Praxisverbänden.

Zur Informationsbeschaffung und Politikberatung

- _ Einbeziehung der Einrichtung bei politischen Anfragen, Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Harmonisierungsvorhaben und in behördliche Entscheidungsprozesse;
- _ wissenschaftliche Unabhängigkeit der Einrichtung im Spannungsfeld zwischen Ministerium, Nutzern und gesellschaftlichen Akteuren.
- _ Existieren Regeln und Verfahren zur Sicherung von „guter Politikberatung“; wenn ja, welche? (z. B. Transparenz)

Zu den Regulations-, Prüf- und Kontrollaufgaben

- _ Angemessenheit und Weiterentwicklung der verwendeten Prüf- und Mess- sowie vollzugsunterstützenden Methoden;
- _ Einbindung der Einrichtung in europäische und internationale Gremien der Standardisierung und Harmonisierung;

- _ internationaler Wirkungsgrad (z. B. internationale Durchsetzung von Standards, Normen, Verfahren usw., die in der Einrichtung entwickelt wurden).

Zu Dienstleistungen für Dritte und für die Öffentlichkeit

- _ Beachtung des Subsidiaritätsprinzips bei der Einwerbung von Auftragsforschung für Dritte (z. B. Wirtschaft);
- _ Professionalität der Dienstleistungen für die Öffentlichkeit (v.a. Aktualität der Themen, Erfassung aller wichtigen Zielgruppen, Reichweite und Angemessenheit der genutzten Medien).